

An Herrn Landrat Reuter

Herrn Grahovac, Vors. AFöE

über Kreistagsbüro



Göttingen, 23.04.2018

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und öffentliche Einrichtungen des Landkreises Göttingen am 15.6.2018

Sehr geehrter Herr Reuter, sehr geehrter Herr Grahovac,

die Gruppe Linke-Piraten-Partei+ möchte Sie bitten, die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und öffentliche Einrichtungen am 15.6.2018 um den Berichtspunkt

„Vorzeitige Beendigung des Zukunftsvertrages“

zu ergänzen.

Begründung:

Die damaligen Landkreise Göttingen und Osterode habe mit Datum vom 21.11.2013 eine Entschuldungshilfe bzw. Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen abgeschlossen. In § 8 des Vertrages ist die Laufzeit auf bis zu 10 Jahre, also bis 2023, vereinbart worden. Eine Beendigung des Vertrages ist vorher möglich, wenn die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises gemäß § 23 der Kommunalhaushalts- und

-kassenordnung (KomHKVO) gegeben ist.

Die Landkreise Uelzen (im Sommer 2017) und Goslar (vor einigen Tagen) haben ihre Zukunftsverträge aufgrund der vorgenannten Regelung vor Ablauf von zehn Jahren beenden können.

Zur Situation im Landkreis Göttingen bitten wir um eine Sachstandsinformation zu folgenden Fragen:

Sieht der Landrat / die Verwaltung die Möglichkeit gegeben, dass auch für den Landkreis Göttingen in diesem Haushaltsjahr ein Antrag gemäß § 23 KomHKVO) gestellt werden kann?

Könnte der Antrag nach der derzeitigen Finanzplanung für das Jahr 2019 bzw. 2020 gestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckhard Fascher

Hans-Georg Schwedhelm